

Öffentliche Publikation

Zirkularische Beschlüsse vom 28. Februar 2021

- **Die Abstimmung „Antrag Sonderkredit Standort Sursee“ wird verschoben.**

Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Stimmzettel sind von 25 Gemeinden eingegangen mit 98 von möglichen 106 Delegiertenstimmen. Für dieses Geschäft gilt das Einfache Mehr. Bei voller Stimmabgabe ohne Enthaltungen sind dies 50 Stimmen.
Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

- **Antrag Sonderkredit Girasole**

Die Verbandsleitung beantragt im Rahmen des Sonderkredits den Mietvertrag für die Räumlichkeiten Girasole mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Bezug mit einer summierten Mietverpflichtung von CHF 10'145'120.00 (CHF 507'256.00 pro Jahr) zu unterzeichnen. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Stimmzettel sind von 23 Gemeinden eingegangen mit 90 von möglichen 106 Delegiertenstimmen. Für dieses Geschäft gilt das Einfache Mehr. Bei voller Stimmabgabe ohne Enthaltungen sind dies 46 Stimmen.
Der Antrag Sonderkredit Girasole wird angenommen.

Das Protokoll kann beim Gemeindeverband auf Voranmeldung eingesehen werden:
Tel. 041 914 34 12. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 10 Tagen seit Vorliegen der Publikation beim Regierungsrat mittels Gemeindebeschwerde nach §109 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

18. März 2021

Zentrum für Soziales
Die Verbandsleitung

§109 Gemeindebeschwerde

- 1 Sofern kein anderes Rechtsmittel gegeben ist, können die Beschlüsse der Gemeindeorgane und der Gemeindeverbände beim Regierungsrat und die Beschlüsse der Zweckverbände beim Kantonsgericht mit Gemeindebeschwerde angefochten werden.
- 2 Zur Einreichung der Gemeindebeschwerde gegen einen Beschluss ist befugt, wer ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.
- 3 Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage seit der angefochtenen Volksabstimmung oder seit Zustellung oder öffentlicher Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses.